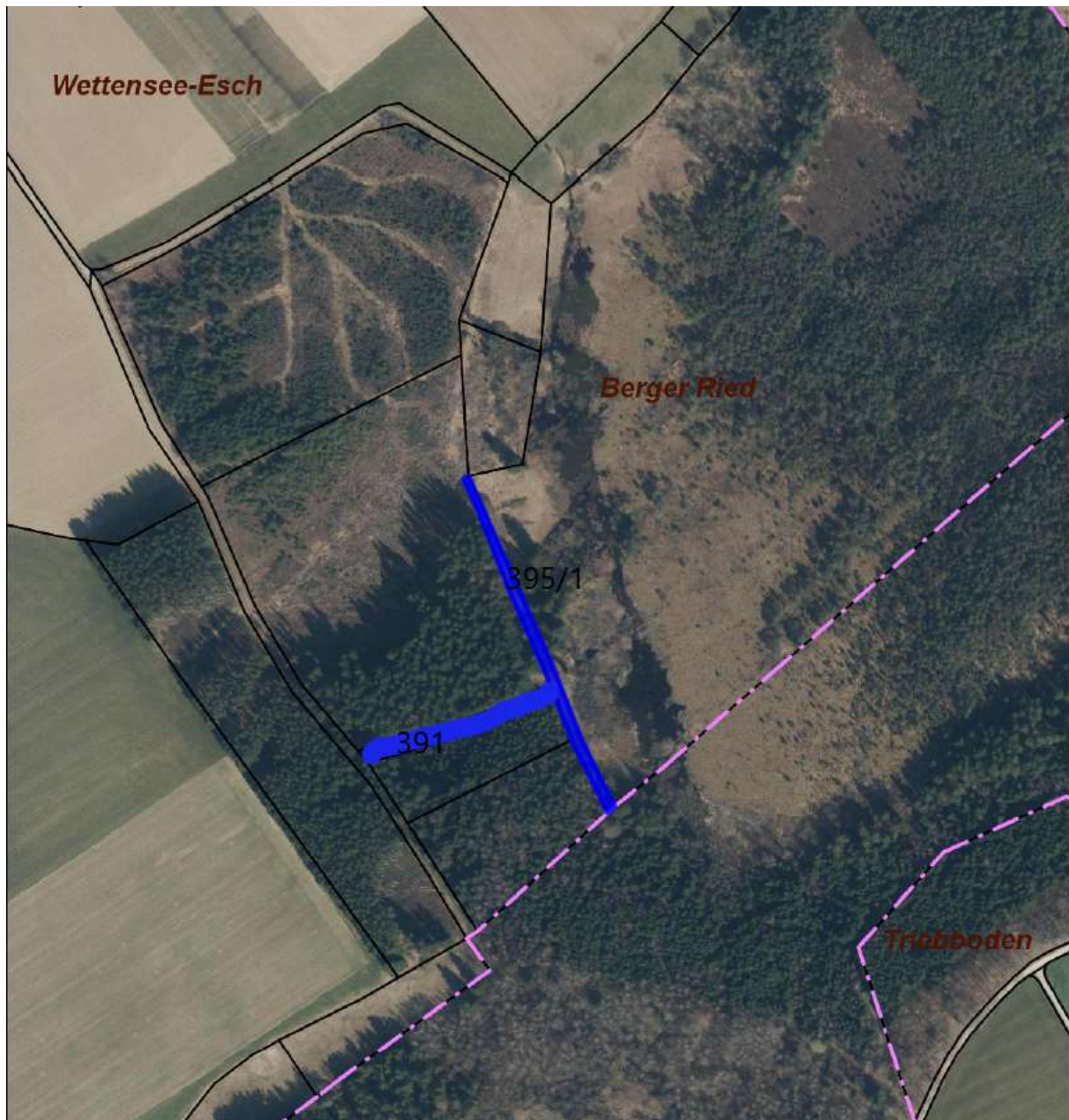


Einziehung Flurstücke 391 und 395/1

Die Wege mit den Flurstücksnummern 391 und 395/1 Gemarkung Schweinhausen, werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2024 gem. § 7 Straßengesetz eingezogen.

Eine Straße kann demnach eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Die genannten Wege sind für den Verkehr entbehrlich. Mit der Einziehung verlieren die im nachstehenden Plan dargestellten Wege die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Einziehung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf erhoben werden.

Hochdorf, 21.02.2024

gez. Stefan Jäckle
Bürgermeister